

**Schriftliche Fragen**

mit den in der Woche vom 19. September 2005  
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

**Verzeichnis der Fragenden**

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Dr. Bergner, Christoph (CDU/CSU) .....	7, 8	Lenke, Ina (FDP) .....	34, 35, 36
Börnsen, Wolfgang (Bönstrup) (CDU/CSU) ....	14	Marschewski, Erwin (Recklinghausen) .....	4 (CDU/CSU)
Dr. Flachsbarth, Maria (CDU/CSU) .....	15, 16	Dr. Meister, Michael (CDU/CSU) .....	11, 12
Frankenhauser, Herbert (CDU/CSU) .....	9	Michalk, Maria (CDU/CSU) .....	20
Fritz, Erich G. (CDU/CSU) .....	17, 18, 19, 24	Mortler, Marlene (CDU/CSU) .....	22, 23
Fromme, Jochen-Konrad (CDU/CSU) ...	10, 29, 39	Müller, Hildegard (CDU/CSU) .....	13
Dr. Gehb, Jürgen (CDU/CSU) .....	25, 26	Niebel, Dirk (FDP) .....	21
Dr. Jüttner, Egon (CDU/CSU) .....	1, 2, 3	Pau, Petra (fraktionslos) .....	28
Kirschner, Klaus (SPD) .....	30, 31, 32, 33	Schmid, Angela (CDU/CSU) .....	5, 6
Klimke, Jürgen (CDU/CSU) .....	40, 41	Weiß, Peter (Emmendingen) (CDU/CSU) ...	37, 38
Koschyk, Hartmut (CDU/CSU) .....	27		

## Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
<b>Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts</b>			
Dr. Jüttner, Egon (CDU/CSU)		Zweifel der Bundesantalt für Finanzdienstleistungsaufsicht an der Zulässigkeit der Bezeichnung „Sparkasse“ für die teilrechtsfähige Anstalt .....	7
Humanitäre Situation in den US-Gefangenenlagern in Guantanamo, Irak und Afghanistan .....	1		
Fortsetzung der Politik der Zwangsvertreibungen in Simbabwe .....	1	Müller, Hildegard (CDU/CSU)	
Vertreibung illegaler Siedler aus südafrikanischen Städten im Hinblick auf die 2010 stattfindende Fußballweltmeisterschaft .....	2	Reduzierung des Mehrwertsteuersatzes auf Arzneimittel .....	8
Marschewski, Erwin (Recklinghausen) (CDU/CSU)		<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit</b>	
Stipendien für Schüler aus Rumänien mit deutschem Abitur .....	3	Börnsen, Wolfgang (Bönstrup) (CDU/CSU)	
Schmid, Angela (CDU/CSU)		Differenzen zwischen den von der BA und den von den Optionskreisen Schleswig-Flensburg sowie Nordfriesland übermittelten Arbeitslosenzahlen; Kritik an der BA ...	8
Umsetzung des Urteils des Arbeitsgerichts Berlin im Bewerbungs- und Besetzungsverfahren eines Sachbearbeiters durch das AA ...	4	Dr. Flachsbarth, Maria (CDU/CSU)	
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern</b>		Gefährdung der Arbeitsplätze von Konkurrenzunternehmen durch die Gewährung von Insolvenzgeld .....	10
Dr. Bergner, Christoph (CDU/CSU)		Zunahme von Vorschriften zur Produktqualität und Zertifizierung für Glas angesichts des geplanten Abbaus von Bürokratie .....	11
Kürzung der Mittel zur Integration jugendlicher Spätaussiedler durch das Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge .....	5	Fritz, Erich G. (CDU/CSU)	
Frankenhauser, Herbert (CDU/CSU)		Schaffung eines Handelsbeauftragten, Vernachlässigung der Handelspolitik durch Bundesminister Wolfgang Clement; Kontakte mit Handelsbeauftragten in anderen Ländern .....	11
Nutzung von Dienstwagen mit Dieselantrieb und alternativen Antrieben durch Mitglieder der Bundesregierung .....	6	Michalk, Maria (CDU/CSU)	
Fromme, Jochen-Konrad (CDU/CSU)		Wegfall der zweisprachigen Ausweisung der Orte des deutsch-sorbischen Siedlungsgebietes der Lausitz im neuen Postleitzahlenbuch .....	13
Schwierigkeiten bei der Auszahlung der pauschalen Eingliederungshilfe nach § 9 Abs. 3 des Bundesvertriebenengesetzes .....	6	Niebel, Dirk (FDP)	
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen</b>		Prüfung des Geschäftskonzeptes zur Aufnahme einer selbständigen Tätigkeit im Bereich der Prostitution für die Förderung mit Existenzgründungszuschuss oder Überbrückungsgeld .....	13
Dr. Meister, Michael (CDU/CSU)			
Änderung des § 40 Kreditwesengesetz wegen des Berliner Sparkassengesetzes .....	7		

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft</b>	
Mortler, Marlene (CDU/CSU) Erstellung oder Überarbeitung von Hygienestandards für die Direktvermarktung speziell für Ökobetriebe . . . . .	14
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung</b>	
Fritz, Erich G. (CDU/CSU) Entscheidung des Bundessicherheitsrates über die Lieferung von Leopard-II-Kampfpanzern an die Türkei . . . . .	15
Dr. Gehb, Jürgen (CDU/CSU) Abbildung einer auf einem LKW WOLF montierten Lafette in der Zeitschrift „Strategie und Technik“ . . . . .	16
Durchführung von Lafettentests an den Bundeswehrstandorten Meppen, Regensburg und Hammelburg seit 2002 . . . . .	16
Koschyk, Hartmut (CDU/CSU) Umfang des zum Schutz des XX. Weltjugendtages bereitgestellten Personals und Materials, insbesondere der ABC-Abwehrkräfte . . . . .	17
Pau, Petra (fraktionslos) Auftrag der Soldaten der KSK in Afghanistan, bisher bei Einsätzen verletzte bzw. getötete Soldaten . . . . .	18
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit und Soziale Sicherung</b>	
Fromme, Jochen-Konrad (CDU/CSU) Belastungen für Apotheken durch die Abgabe von Impfstoffen ohne Aufschlag für Verluste zum Einkaufspreis . . . . .	19
Kirschner, Klaus (SPD) Beitragseinnahmen in der gesetzlichen und in der privaten Pflegeversicherung und Leistungsausgaben seit 2004 . . . . .	19
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen</b>	
Lenke, Ina (FDP) Einbau von offenporigem Asphalt als aktive Lärmschutzmaßnahme an Autobahnen; Ablehnung in Österreich und in Belgien; Kostenvergleich zwischen offenporigem Asphalt und Splittmastixasphalt . . . . .	21
Weiß, Peter (Emmendingen) (CDU/CSU) Neubau des dritten und vierten Gleises der Bahnstrecke Karlsruhe–Basel im Wege der privat-öffentlichen Partnerschaft . . . . .	22
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit</b>	
Fromme, Jochen-Konrad (CDU/CSU) Öffentliche Mittel für die Inanspruchnahme eines Rechtsanwaltes in einem presserechtlichen Verfahren des Präsidenten des Bundesamtes für Strahlenschutz gegen zwei Bundestagsabgeordnete . . . . .	24
Klimke, Jürgen (CDU/CSU) Sicherstellung einer familien- und kinderfreundlichen Gesellschaft . . . . .	24
Änderung der Gesetzgebung angesichts des Landgerichtsurteils hinsichtlich der Schließung einer Kita wegen Lärmbelästigung . . . . .	25



**Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts**

1. Abgeordneter  
**Dr. Egon Jüttner**  
(CDU/CSU)                      Was unternimmt die Bundesregierung angesichts der Tatsache, dass weder UN-Experten, darunter der UN-Sonderberichterstatter über Folter, noch Menschenrechtsorganisationen bislang Zugang zu den US-Gefangenenlagern in Guantánamo, Irak und Afghanistan erhalten haben, und welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die humanitäre Situation in diesen Lagern (vgl. Pressemitteilung von entwicklungspolitik online vom 27. Juni 2005)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Scharioth vom 31. August 2005**

Gemeinsam mit ihren EU-Partnern unterstützt die Bundesregierung nachdrücklich das Anliegen der VN-Sonderberichterstatter, die von diesen vorgesehenen Besuche in den US-Gefangenenlagern durchführen zu können. Dies hat die EU bereits im Rahmen der 61. Sitzung der VN-Menschenrechtskommission in einer förmlichen Erklärung zu Gefangenen in Guantánamo unzweideutig zum Ausdruck gebracht. Die EU hat die Angelegenheit im Juni dieses Jahres erneut aufgegriffen und die USA nochmals zur Zusammenarbeit mit den Sonderberichterstattern der VN aufgefordert. Sollte es bis zu den nächsten Konsultationen zwischen der EU und den USA zu keiner Lösung gekommen sein, befürwortet die Bundesregierung nachdrücklich, das Anliegen der VN-Sonderberichterstatter erneut anzusprechen.

Die Bundesregierung verfügt nicht über eigene Erkenntnisse über die humanitäre Lage in den genannten US-Gefangenenlagern. Im Rahmen seiner regelmäßigen Gefangenenbesuche vor Ort überprüft das Internationale Komitee vom Roten Kreuz (IKRK) jedoch auch die humanitäre Lage der Gefangenen in diesen Lagern und erörtert die Situation mit den für die Gefangenenlager zuständigen Regierungsstellen. Die entsprechenden Berichte des IKRK sind vertraulich und der Bundesregierung nicht zugänglich.

2. Abgeordneter  
**Dr. Egon Jüttner**  
(CDU/CSU)                      Liegen der Bundesregierung Informationen vor, wonach Simbabwe die Politik der Zwangsvertreibungen fortsetzen will und in Kürze eine neue Aktion starten wird, bei der alle Bettler aus Harare vertrieben werden sollen, und was unternimmt die Bundesregierung gegen diese Art von Menschenrechtsverletzungen (vgl. AFD-Meldung vom 16. August 2005)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Scharioth  
vom 31. August 2005**

Die Stadt Harare hat damit begonnen, Straßenhändler, Bettler und Straßenkinder, die im Zuge der „Operation Restore Order“ vertrieben worden waren und nun wieder zurückgekehrt sind, erneut aus der Stadt zu vertreiben. Der Bundesregierung liegen Augenzeugenberichte von lokalen Nichtregierungsorganisationen sowie von deutschen Stiftungsvertretern vor, denen zufolge Straßenhändler von Polizisten in Zivil geschlagen wurden und ihnen ihre Ware abgenommen wurde. Die deutschen Medienberichte zu den jüngsten Entwicklungen werden als glaubwürdig eingeschätzt. Die staatlich gelenkte Presse in Harare berichtete, dass am 19. August 2005 insgesamt 318 Personen – Straßenhändler und Bettler – festgenommen wurden. Laut einer weiteren staatlichen Pressemeldung soll die Stadt Harare bis zu 500 Mitglieder des National Youth Service – auch bekannt als „Green Bombers“, einer Art Jugendmiliz – eingestellt haben, welche die Stadtpolizei dabei unterstützen sollen, die Ziele der „Operation Restore Order“ (keine illegalen Bauten, kein illegaler Handel) langfristig durchzusetzen. Ob dies auch für weitere Städte in Simbabwe gelten soll, ist noch nicht bekannt.

Die Bundesregierung setzt sich im Rahmen der Europäischen Union für eine scharfe Verurteilung dieser aktuellen Entwicklungen ein, welche im klaren Widerspruch zur Aussage der simbabwischen Regierung stehen, dass die „Operation Restore Order“ beendet sei.

Die Bundesregierung wird sich weiterhin mit ihren europäischen Partnern für eine zügige Umsetzung der Empfehlungen des Berichts der VN-Sondergesandten Anna Tibajuka einsetzen.

Zugleich begrüßt die Bundesregierung, dass sich die afrikanischen Nachbarn Simbawes, die Afrikanische Union und die SADC (South African Development Community), wenn auch zögernd, der Krise in Simbabwe annehmen. Hierin wird sie die Bundesregierung zusammen mit ihren europäischen Partnern weiter bestärken.

Die Bundesregierung wird weiterhin bei Bedarf ihre humanitäre Hilfe über Nichtregierungsorganisationen für die Betroffenen der „Operation Restore Order“ fortsetzen. Eine Zusammenarbeit mit dem Regime von Präsident Robert Mugabe findet dabei nicht statt.

3. Abgeordneter  
**Dr. Egon Jüttner**  
(CDU/CSU)
- Sind der Bundesregierung Vorwürfe von Nichtregierungsorganisationen bekannt, wonach in südafrikanischen Städten illegale Siedler im Hinblick auf die im Jahre 2010 stattfindende Fußballweltmeisterschaft aus den Städten vertrieben werden, und wenn ja, wie reagiert die Bundesregierung darauf (vgl. IPS-Meldung vom 9. August 2005)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Scharioth  
vom 31. August 2005**

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse vor, wonach es in Südafrika eine Politik gebe, illegale Siedler im Hinblick auf die im Jahre 2010 stattfindende Fußballweltmeisterschaft aus den Städten zu vertreiben.

Allerdings haben südafrikanische Nichtregierungsorganisationen in der Vergangenheit mehrfach auf soziale Härten hingewiesen, die in Einzelfällen bei von den Städten veranlassten Räumungen von illegal besetzten Wohnhäusern für die Bewohner entstehen. Hintergrund der Räumungen sind oftmals durch Überbelegung entstandene untragbare hygienische oder bauliche Bedingungen, aber auch Sanierungsvorhaben im innerstädtischen Bereich vor allem Johannesburgs.

Die südafrikanische Regierung bewegt sich dabei in einem aus der Apartheid-Ära resultierenden Spannungsfeld: Einerseits ist die Unterversorgung der südafrikanischen Bevölkerung mit angemessenem Wohnraum vor allem im weiteren städtischen Bereich zu bewältigen. Andererseits ist der Siedlungsdruck, der besonders auf den Städten lastet, mit einer geordneten städtischen Entwicklung in Übereinstimmung zu bringen.

Mit Hilfe verschiedener Regierungsprogramme, die teilweise auch im Rahmen der deutsch-südafrikanischen Entwicklungszusammenarbeit unterstützt werden, ist die südafrikanische Regierung bemüht, die bisher benachteiligte Bevölkerung schrittweise mit angemessenem Wohnraum zu versorgen.

4. Abgeordneter **Erwin Marschewski (Recklinghausen)** (CDU/CSU) Welche Möglichkeiten existieren für Schüler aus Rumänien mit deutschem Abitur auf Unterstützung zum Zwecke einer weiteren Ausbildung in Deutschland, und inwieweit ist die Bundesregierung bereit, Stipendien vergleichbar denen des Freistaates Bayern aufzulegen?

**Antwort des Staatssekretärs Georg Boomgaarden  
vom 29. August 2005**

Das Auswärtige Amt finanziert mit einer Summe von derzeit 1,8 Mio. Euro die jährliche Vergabe von bis zu 40 Vollstipendien an Eliteschüler deutscher Auslandsschulen sowie acht staatlicher Gymnasien in Mittel- und Osteuropa, die neben dem nationalen Abschluss ein deutsches Abitur anbieten. Zu letzterer Gruppe zählt auch ein rumänisches Gymnasium, das Lenau-Lyzeum in Temesvar. Die Stipendien werden über den Deutschen Akademischen Austauschdienst (DAAD) abgewickelt, haben eine Laufzeit von maximal fünf Jahren (Ausnahme Medizin sechs Jahre) und stellen eine erfolgreiche Ergänzung zu den Regel Fördermaßnahmen des DAAD dar, die sich auf eine Zusammenarbeit im Postgraduiertenbereich konzentrieren. Damit soll – im Wettbewerb um die „besten Köpfe“ – die Bindung einer an den Auslandsschulen herangebildeten Elite an Deutschland gestärkt werden.

Seit Beginn des Programms im Jahr 2001 haben 12 Absolventen der deutschen Goethe-Schule in Bukarest und des Lenau-Lyzeums in Temesvar ein Stipendium erhalten können. Zusätzlich können rumänische Schulen mit Deutsch als Schwerpunkt über die Fachberater der Zentralstelle für das Auslandsschulwesen Stipendien beantragen. In diesem Rahmen wurden für Rumänien im Zeitraum 2004/2005 ein weiteres Stipendium (Gymnasium Hermannstadt) und im Zeitraum 2005/2006 zwei weitere Stipendien (Kolleg George Cosbuc in Klausenburg und Andrej Saguna Kolleg in Hermannstadt) zur Verfügung gestellt.

5. Abgeordnete  
**Angela Schmid**  
(CDU/CSU)
- Trifft es zu, dass das Auswärtige Amt das Urteil des Arbeitsgerichts Berlin vom 26. Mai 2005 (Az.: 60 Ca 5168/05) nicht umsetzt und über die Bewerbung des Klägers unter Beachtung der Rechtsauffassung des Gerichts, dass das durchgeführte Bewerbungs- und Besetzungsverfahren zur Stellenausschreibung vom 19. Dezember 2004 für die Besetzung eines/einer Sachbearbeiters/Sachbearbeiterin im Auswärtigen Amt den Bewerbungsverfahrensanspruch des Klägers verletzt habe, neu entscheidet, und wenn ja, warum?

**Antwort des Staatssekretärs Georg Boomgaarden  
vom 21. September 2005**

Das Auswärtige Amt hat die am 11. Dezember 2004 ausgeschriebene Stelle bereits vor Erlass des Urteils des Arbeitsgerichts Berlin (Az.: 60 Ca 5168/05) vom 26. Mai 2005 anderweitig besetzt, was dem Kläger, wie dem erkennenden Gericht, vor Urteilsverkündung auch mitgeteilt worden war. Das Auswärtige Amt hält die Entscheidung des Arbeitsgerichts Berlin für rechtsfehlerhaft. Es hat daher am 9. August 2005 Berufung beim Landesarbeitsgericht Berlin eingelegt. Über die Berufung ist noch nicht entschieden. Angesichts des Umstandes, dass es sich bei dem Vorgang um einen laufenden Rechtsstreit handelt, bitte ich Sie um Verständnis, dass das Auswärtige Amt keine Angaben zu seinen prozessualen Erwägungen wie auch den Hintergründen des Vorgangs insgesamt machen kann.

6. Abgeordnete  
**Angela Schmid**  
(CDU/CSU)
- Wurde die vom Auswärtigen Amt ausgewählte Mitbewerberin des Klägers im oben genannten Rechtsstreit trotz einstweiliger Verfügung vom 7. März 2005 (Az.: 60 Ga 5119/05), mit der dem Auswärtigen Amt eine Besetzung der ausgeschriebenen Stelle bis zur rechtskräftigen Entscheidung über das vorliegende Klageverfahren untersagt wurde, am 29. April 2005 eingestellt, und wenn ja, warum?



**Antwort des Staatssekretärs Georg Boomgaarden  
vom 21. September 2005**

Es trifft zu, dass die Mitbewerberin des Klägers am 29. April 2005 vom Auswärtigen Amt eingestellt wurde. Der Einstellung stand jedoch keine einstweilige Verfügung entgegen. Der anwaltlich vertretene Kläger hatte aus dem Auswärtigen Amt nicht bekannten Gründen unterlassen, die einstweilige Verfügung geltend zu machen. Der Titel war daher zum Zeitpunkt der Einstellung der Mitbewerberin nach § 929 Abs. 2 Zivilprozessordnung unwirksam geworden.

Mittlerweile hat deshalb das Landesarbeitsgericht Berlin (Az.: 4 Sa 747/05) mit Urteil vom 22. Juni 2005 die einstweilige Verfügung aufgehoben und damit die Rechtsauffassung des Auswärtigen Amts bestätigt. In der Urteilsbegründung wird ausdrücklich festgestellt, dass das Auswärtige Amt durch die Besetzung der Stelle nicht in treuwidriger Weise gehandelt hat.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern**

7. Abgeordneter  
**Dr. Christoph Bergner**  
(CDU/CSU)
- Trifft es zu, dass das Bundesamt zur Anerkennung ausländischer Flüchtlinge die zugesagten Finanzmittel für die Arbeit in Projekten zur Integration jugendlicher Spätaussiedler mitten im Projektzeitraum kürzt und so die Durchführung der entsprechenden Vorhaben im Jahre 2006 grundsätzlich in Frage stellt?

**Antwort des Staatssekretärs Lutz Diwell  
vom 19. September 2005**

Es trifft zu, dass die Fortsetzungsprojekte in moderatem Umfang von 10 Prozent gekürzt werden mussten, um deren Fortführung zu ermöglichen. Die für Integrationsprojekte in Kapitel 17 02 Titel 686 11 zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel wurden hingegen von 6,9 auf 7,2 Mio. Euro erhöht, um die Förderung weiterer neuer jugendspezifischer Integrationsprojekte zu ermöglichen.

Auch wenn keine Anzeichen dafür sprechen, dass 2006 wesentlich mehr Mittel als 2005 zur Verfügung stehen, trifft es nicht zu, dass durch die in 2005 erfolgte Kürzung die Fortführung der Projekte in 2006 gefährdet ist. Die Träger sind allerdings gehalten, auch für die Folgejahre nur die bereits in 2005 gekürzten Zuwendungssummen zu beantragen.

8. Abgeordneter  
**Dr. Christoph Bergner**  
(CDU/CSU)
- Welche Gründe hat aus Sicht der Bundesregierung diese Finanzkürzung durch das Bundesamt zur Anerkennung ausländischer Flüchtlinge?

**Antwort des Staatssekretärs Lutz Diwell  
vom 19. September 2005**

Diese Finanzkürzung erfolgte, weil der Ansatz der im Haushaltsjahr 2005 für die Projektförderung zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel gegenüber 2004 um 25 Prozent auf insgesamt 21,08 Mio. Euro gekürzt wurde.

9. Abgeordneter **Herbert Frankenhauser** (CDU/CSU) Welche Mitglieder der Bundesregierung fahren Dienstwagen mit Dieselantrieb und welche mit alternativen Antrieben (Gas, Rapsöl, Elektro etc.)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Göttrik Wewer  
vom 19. September 2005**

Mitglieder der Bundesregierung sind aus Sicherheitsgründen auf die Nutzung sondergeschützter Dienstkraftfahrzeuge angewiesen. Seitens der Hersteller stehen hierfür nur benzinbetriebene Modelle zur Verfügung.

Dienstkraftfahrzeuge mit Dieselantrieb werden von den Regierungsmitgliedern im BMJ, BMVEL, BMFSFJ, BMU (ab Ende Oktober 2005) verwendet und mit alternativem Antrieb (Erdgas) im BMU.

Ergänzend wird auf die Antwort zur Kleinen Anfrage vom 20. Januar 2005 (Bundestagsdrucksache 15/5096) hingewiesen, in der die Bundesregierung alle Dienstkraftfahrzeuge der Bundesverwaltung nach Antriebsarten aufgeschlüsselt dargestellt hat.

10. Abgeordneter **Jochen-Konrad Fromme** (CDU/CSU) Trifft es nach Kenntnis der Bundesregierung zu, dass die den Bundesländern zur Verfügung gestellten Bundesmittel zur Auszahlung der pauschalen Eingliederungshilfe nach § 9 Abs. 3 des Bundesvertriebenengesetzes seit Jahren nur unzureichend und vereinzelt bereitgestellt werden, so dass Betroffene sehr lange auf eine Auszahlung warten müssen bzw. in vereinzelt Fällen vor der Auszahlung versterben, und wenn ja, was plant die Bundesregierung zu tun, um diesen Zustand in der Zukunft zu beseitigen?

**Antwort des Staatssekretärs Lutz Diwell  
vom 22. September 2005**

Es trifft nicht zu, dass die Bundesmittel nur unzureichend und vereinzelt bereitgestellt werden. Allerdings liegt das Entscheidungs- und Auszahlungsverfahren in der Zuständigkeit der Länder.

Die notwendigen Prüfmaßnahmen erfordern einzelfallbezogen unterschiedlichen Zeitaufwand. Wegen schwer einzuschätzenden Mittelbe-

darfs, kann bundeseitig die Beantragung überplanmäßiger Mittel notwendig werden. In einem solchen Fall kann eine gewisse Zeit vergehen, bis die Mittel in den Ländern bereitstehen.

### **Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen**

11. Abgeordneter **Dr. Michael Meister** (CDU/CSU) Ist die Bundesregierung der Auffassung, dass § 40 Kreditwesengesetz wegen des Berliner Sparkassengesetzes geändert werden muss, und wenn nein, warum nicht?

#### **Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin**

**Dr. Barbara Hendricks**  
vom 16. September 2005

Eine Änderung oder gar Abschaffung des § 40 Kreditwesengesetz (KWG) zum Schutz der Bezeichnung „Sparkasse“ sowie der weiteren bankaufsichtsrechtlichen Bezeichnungsschutzvorschriften ist derzeit nicht beabsichtigt, auch nicht im Zusammenhang mit der beabsichtigten Veräußerung der Berliner Sparkasse. Diese Vorschriften dienen dem Vertrauensschutz in die ordnungsmäßige Durchführung der Bankgeschäfte. Sie haben sich insgesamt bewährt und sind im Übrigen als rechtskonform anzusehen, zumal aus dem diesbezüglichen Vertragsverletzungsverfahren gegen die Bundesrepublik Deutschland gemäß Artikel 226 EG-Vertrag (Verfahren Nr. 2002/4930) bisher kein Handlungsbedarf erkennbar ist.

12. Abgeordneter **Dr. Michael Meister** (CDU/CSU) Wie bewertet die Bundesregierung die in einem Artikel des „Handelsblatt“ vom 8. August 2005 wiedergegebenen Zweifel der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, dass die nach dem Berliner Sparkassengesetz gebildete teilrechtsfähige Anstalt die Bezeichnung „Sparkasse“ führen dürfe, und teilt sie diese Auffassung?

#### **Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin**

**Dr. Barbara Hendricks**  
vom 16. September 2005

Ob die Errichtung einer Sparkasse als eine so genannte teilrechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts unter dem Schirm einer privatisierten Landesbank, welche mit der Trägerschaft beliehen wird, die Beibehaltung der Bezeichnung „Sparkasse“ (§ 40 KWG) rechtfertigt, obliegt der Entscheidung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht. Die diesbezüglichen Prüfungen sind derzeit noch nicht abgeschlossen. Vor diesem Hintergrund hat auch die Bundesregierung ihren Standpunkt bisher nicht festgelegt.

13. Abgeordnete  
**Hildegard Müller**  
(CDU/CSU)
- Plant die Bundesregierung vor dem Hintergrund des Interviews im „DER TAGESSPIEGEL“ vom 7. September 2005 mit dem Bundesminister der Finanzen, Hans Eichel, und seiner Aussage „ab 2006 die soziale und kulturelle Komponente des ermäßigten Mehrwertsteuersatzes wieder in den Vordergrund zu stellen und alles herauszunehmen, was durch Lobbyarbeit hineingekommen ist“ eine Reduzierung des Mehrwertsteuersatzes auf Arzneimittel, und falls nicht, warum nicht?

**Antwort des Staatssekretärs Volker Halsch  
vom 16. September 2005**

Die einheitliche Besteuerung der Arzneimittelumsätze zum allgemeinen Umsatzsteuersatz hat der Gesetzgeber schon bei der Einführung der Umsatzsteuer nach dem Mehrwertsteuersystem zum 1. Januar 1968 nach eingehender Beratung festgelegt und daran bis heute nichts geändert.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft  
und Arbeit**

14. Abgeordneter  
**Wolfgang Bönnsen**  
(Bönstrup)  
(CDU/CSU)
- Wie begründet die Bundesregierung die Differenzen zwischen den in der jüngsten Arbeitsmarktstatistik der Bundesagentur für Arbeit (BA) ausgewiesenen und den von den Optionskreisen Schleswig-Flensburg sowie Nordfriesland übermittelten Arbeitslosenzahlen (Schleswig-Holsteinischer Zeitungsverlag vom 1. September 2005), und wie beurteilt die Bundesregierung in diesem Zusammenhang die Vorwürfe der beiden Optionskreise, die BA würde die Vermittlungsarbeit behindern, indem sie freie Stellen nicht in ausreichendem Maße an die Optionskreise kommuniziert (Schleswig-Holsteinischer Zeitungsverlag vom 29. Juli 2005)?

**Antwort des Staatssekretärs Georg Wilhelm Adamowitsch  
vom 19. September 2005**

Seit Einführung des SGB II werden die Arbeitslosenzahlen nicht nur durch Registrierung der Arbeitslosen bei den Arbeitsagenturen, sondern auch bei den für die Durchführung des SGB II zuständigen Arbeitsgemeinschaften und zugelassenen kommunalen Träger erhoben. Um die vollständigen Arbeitslosenzahlen für einen optierenden Kreis zu erhalten, müssen die Arbeitslosenzahlen aus dem Rechtskreis SGB III, die von den Arbeitsagenturen erhoben werden, und die vom jeweils zugelassenen kommunalen Träger nach dem SGB II zu betreu-

enden Arbeitslosen zusammengezählt werden. Um die Einheitlichkeit der Arbeitsmarktstatistik sicherzustellen, geschieht die Zusammenführung der Zahlen bei der Bundesagentur für Arbeit. Ihre Aufgabe ist es auch, die Plausibilität der von den zugelassenen kommunalen Trägern übermittelten Daten zu prüfen.

Für die Kreise Nordfriesland und Schleswig-Flensburg stellt sich die Datenlage folgendermaßen dar:

Die Bundesagentur für Arbeit zählte im Kreis Nordfriesland im August 2005 2 916 Arbeitslose im Rechtskreis des SGB III. Der Kreis meldete der BA 3 654 Arbeitslose aus dem Rechtskreis SGB II. Insgesamt kommt man damit auf eine Zahl von 6 570 Arbeitslosen.

Veröffentlicht wurde für den Monat August für den Kreis Nordfriesland von der Bundesagentur allerdings ein Wert von lediglich 6 497 Arbeitslosen, da sie bis zu diesem Monat nur diejenigen Arbeitslosen berücksichtigt, die in ihrem Computerprogramm coArb gespeichert sind. Nur für diese Arbeitslosen lassen sich differenzierte Statistiken erstellen. Der Unterschied von 73 Arbeitslosen ist allerdings minimal. Zudem wurde dieser „Korrekturwert“ von 73 Arbeitslosen in einer gesonderten Statistik veröffentlicht.

Die Tatsache, dass der Kreis die Zahl der Arbeitslosen deutlich höher einschätzt, könnte daran liegen, dass beim Kreis die Abgrenzung der Arbeitslosen von den nicht arbeitslosen Arbeitsuchenden nicht exakt vorgenommen wird.

Die in der Presse aufgestellte Behauptung, die Arbeitsmarktlage im Kreis Nordfriesland müsse tatsächlich weit schlechter sein als im Kreis Stormarn, ist nicht nachzuvollziehen. Nach den Statistiken der Bundesagentur für Arbeit lag die Arbeitslosenquote im Kreis Nordfriesland im August 2004 bei 7,5 Prozent und im Kreis Stormarn bei 7,0 Prozent. Der Umstand, dass sich der Abstand ein Jahr später auf zwei Zehntelprozentpunkte verringert hat (Nordfriesland: 7,9 Prozent, Stormarn: 7,7 Prozent), erscheint nicht ungewöhnlich.

Der Kreis Schleswig-Flensburg hat der Bundesagentur für Arbeit bisher keine verwertbaren Zahlen zur Arbeitslosigkeit geliefert. Auch für diesen Kreis veröffentlicht die Bundesagentur bisher nur diejenige Zahl der Arbeitslosen, die in ihrem Computersystem coArb enthalten ist. Sie kommt so für den August 2005 auf 8 148 Arbeitslose, davon 3 881 im Rechtskreis des SGB III und 4 267 im Rechtskreis des SGB II. Gleichzeitig hat sie die Zahl der nicht in coArb enthaltenen Arbeitslosen, die im Jahr 2004 zumeist Sozialhilfe bekamen und nicht bei der Bundesagentur für Arbeit gemeldet waren, auf 855 geschätzt und diese Zahl als „Korrekturwert“ auch veröffentlicht. Damit dürfte im Kreis Schleswig-Flensburg die Zahl der Arbeitslosen tatsächlich um etwa 10 Prozent höher sein, als es der derzeit veröffentlichten Zahl der registrierten Arbeitslosen entspricht.

Bezogen auf die Gesamtzahl der Arbeitslosen in Deutschland hat der Korrekturwert allerdings nur eine geringe Bedeutung. Die Bundesagentur für Arbeit schätzt den Korrekturwert für den August bei 4,728 Millionen registrierten Arbeitslosen auf lediglich 71 244.

In den nächsten Monaten dürften sich Umfang und Qualität der Datenlieferungen der zugelassenen kommunalen Träger weiter erhöhen und zu einer vollständigen Erfassung der Arbeitslosigkeit führen.

Zur Unterstützung ihrer Vermittlung können sich zugelassene kommunale Träger in der Online-Jobbörse des Virtuellen Arbeitsmarktes der Bundesagentur für Arbeit, die allen Akteuren am Arbeitsmarkt kostenlos zur Verfügung steht, einen Überblick über die bei der Bundesagentur für Arbeit und deren Kooperationspartnern gemeldeten Stellen verschaffen und bei Bedarf mit den Stellenanbietern Kontakt aufnehmen.

Bei der Präsentation ihrer Stellen- bzw. Bewerberprofile obliegt es jedoch grundsätzlich den Nutzern, ob sie sich mit der Möglichkeit der direkten Kontaktaufnahme darstellen oder ein anonymisiertes Angebot abgeben. Dies gilt sowohl für Arbeitgeber als auch für Arbeit- und Ausbildungssuchende.

Sofern sich ein Arbeitgeber für eine anonymisierte Veröffentlichung einer Arbeits- oder Ausbildungsstelle in der Online-Jobbörse der Bundesagentur für Arbeit entscheidet, wird die Agentur für Arbeit als Ansprechpartner benannt. Es handelt sich dann um einen detaillierten Vermittlungsauftrag eines Arbeitgebers, der ausdrücklich eine Vorausswahl durch die Agentur für Arbeit wünscht. In diesem Zusammenhang finden häufig Detailabsprachen zwischen dem Arbeitgeber und der ihn betreuenden Vermittlungsfachkraft statt. Insbesondere wird dabei oft die Anzahl der zu unterbreitenden Vermittlungsvorschläge eingegrenzt. Die Vermittlungsfachkraft sucht dann nach den besprochenen Kriterien gezielt Bewerber aus und schlägt sie dem Arbeitgeber vor. Um eine absprachegemäße Abwicklung des Vermittlungsauftrags zu gewährleisten, werden in diesen Fällen die Kontaktdaten des Arbeitgebers nicht an Dritte, auch nicht an zugelassene kommunale Träger, weitergegeben.

Unabhängig davon steht der Virtuelle Arbeitsmarkt auch den Bewerbern offen, die durch einen zugelassenen kommunalen Träger betreut werden, indem sie sich selbst mit einem Profil in der Online-Jobbörse präsentieren. Auf diese Weise können sie von Arbeitgebern, die im Virtuellen Arbeitsmarkt nach Bewerbern suchen, direkt kontaktiert werden.

- |  |  |
|--|--|
| 15. Abgeordnete<br><b>Dr. Maria<br/>Flachsbarth</b><br>(CDU/CSU) | Werden nach Ansicht der Bundesregierung durch die Gewährung von Insolvenzgeld Arbeitsplätze von Konkurrenzunternehmen gefährdet? |
|--|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres  
vom 20. September 2005**

Nein, die Bundesregierung sieht einen solchen Zusammenhang nicht.

16. Abgeordnete  
**Dr. Maria Flachsbarth**  
(CDU/CSU)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die quantitative Zunahme von Vorschriften zur Produktqualität und Zertifizierung für Glas, (insbesondere DIN EN 1279 Teil 1–6, DIN EN 572 Teil 1–9, DIN EN 12150 Teil 1–2 und DIN EN 1863 Teil 1–2) im Vergleich zu den ursprünglichen DIN (DIN 1286 Teil 1 und 2, DIN 1249 Teil 1, 3, 4, 10, 11 und DIN 1249 Teil 12) im Hinblick auf das Ziel der Bundesregierung, Bürokratie abzubauen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres vom 20. September 2005**

Das DIN ist ein eingetragener gemeinnütziger Verein mit Sitz in Berlin (DIN, Deutsches Institut für Normung e. V., gegründet 1917). Das DIN ist die für die Normungsarbeit zuständige Institution in Deutschland und vertritt die deutschen Interessen in den weltweiten und europäischen Normungsorganisationen.

Das DIN ist der runde Tisch, an dem sich Hersteller, Handel, Verbraucher, Handwerk, Dienstleistungsunternehmen, Wissenschaft, technische Überwachung, Staat, d. h. jedermann der ein Interesse an der Normung hat, zusammensetzen, um den Stand der Technik zu ermitteln und unter Berücksichtigung neuer Erkenntnisse in Deutschen Normen niederzuschreiben.

Das DIN als Selbstverwaltungseinrichtung der Wirtschaft entzieht sich somit der Beurteilung der Bundesregierung.

17. Abgeordneter  
**Erich G. Fritz**  
(CDU/CSU)
- Unterstützt die Bundesregierung die von Vertretern der deutschen Wirtschaft geforderte Schaffung eines Handelsbeauftragten, der als Staatsminister Kabinettsrang erhalten soll, und wie beurteilt die Bundesregierung die von Handelsexperten geäußerte Kritik am Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit, Wolfgang Clement, der das Thema Handelspolitik vernachlässigt haben soll (vgl. Handelsblatt vom 12. September 2005)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres vom 20. September 2005**

Die Außenwirtschaftspolitik der Bundesregierung verzeichnet seit Jahren beste Ergebnisse. Deutschland wird vom Ausland um sein effizientes privatwirtschaftlich organisiertes System der Außenhandelsförderung beneidet. Deutschland hat hervorragende politische Beziehungen zu seinen Haupthandelspartnern. Der nachhaltige Erfolg der deutschen Exportwirtschaft ist sprichwörtlich, und er hält bis zur Stunde ungebrochen an.

Bundesminister Wolfgang Clement hat diese erfolgreiche Außenwirtschaftspolitik entscheidend gestaltet. Er hat bei unseren Haupthan-

delspartnern USA, Japan, Russland, Brasilien, Indien und China – und darüber hinaus – intensiv für die deutsche Wirtschaft geworben, und er hat Probleme im gegenseitigen Wirtschaftsverkehr ausgeräumt.

So hat er jüngst in der Krise um die gestoppten Textileinfuhren aus China seinen Einfluss in der EU deutlich sichtbar geltend gemacht. Vor allem auf Intervention von Bundesminister Wolfgang Clement hin hat die Kommission Verhandlungen mit China aufgenommen, um das Problem der gesperrten Einfuhren zu lösen.

Ähnliches gilt für die deutsche Position in der multilateralen Handelspolitik. Das so genannte Juli-Paket 2004 der WTO, das nach dem gescheiterten Minister-Treffen von Cancun die Verhandlungen neu in Gang brachte, ist zum großen Teil ein persönliches Verdienst von Bundesminister Wolfgang Clement. Auch die wesentlichen inhaltlichen Fortschritte bei den WTO-Beitritten von Russland und Saudi-Arabien sind sehr stark vom deutschen Einfluss gezeichnet.

18. Abgeordneter  
**Erich G.  
Fritz**  
(CDU/CSU)
- Gibt es Kontakte zwischen der Bundesregierung und den Beauftragten für die Handelsinteressen in Großbritannien, den Niederlanden, Italien und Frankreich, und wenn ja, wie gestalten sich diese Kontakte konkret?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres  
vom 20. September 2005**

Die Bundesregierung pflegt enge und vertrauensvolle Beziehungen zu den Beauftragten für Außenhandel der genannten EU-Mitgliedstaaten. Konkrete Anknüpfungspunkte sind zum einen die regelmäßigen informellen Treffen der EU-Handelsminister oder andere internationale Konferenzen, zum anderen persönliche, telephonische oder schriftliche Kontakte im Zusammenhang mit aktuellen wirtschafts- und handelspolitischen Einzelfragen.

19. Abgeordneter  
**Erich G.  
Fritz**  
(CDU/CSU)
- Verfügt die Bundesregierung über Erkenntnisse, inwieweit die Existenz eines Handelsbeauftragten in Großbritannien, den Niederlanden, Italien und Frankreich die handelspolitische Bedeutung dieser Länder und ihre Verhandlungsposition in Handelsfragen verbessert hat?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres  
vom 20. September 2005**

Die Bundesregierung verfügt über keine gesicherten Erkenntnisse, inwieweit die Existenz eines Handelsbeauftragten in Großbritannien, den Niederlanden, Italien und Frankreich die handelspolitische Bedeutung dieser Länder und ihre Verhandlungsposition in Handelsfragen verbessert hat.



20. Abgeordnete  
**Maria Michalk**  
(CDU/CSU)
- Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass mit der jetzt bekannt gewordenen Verfahrensweise, im neuen Postleitzahlenbuch die Orte des zweisprachigen deutsch-sorbischen Siedlungsgebietes der Lausitz, im Gegensatz zur bisherigen Praxis, nicht mehr zweisprachig auszuweisen, die Rechte der Sorben in Deutschland verletzt sind, und wenn nein, wie soll künftig die Beförderung der sorbisch bezeichneten Post im zweisprachigen Siedlungsgebiet der Lausitz sichergestellt werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres vom 21. September 2005**

Die Bereitstellung eines Postleitzahlenbuches durch die Deutsche Post AG (DP AG) ist postrechtlich keine verpflichtend bereitzustellende Universaldienstleistung. Das Postleitzahlensystem ist ein betriebliches Hilfsmittel der DP AG zur vereinfachten Bearbeitung und schnelleren Beförderung von den bei ihr eingelieferten Postsendungen. Das Produkt „Postleitzahlenbuch“ unterliegt daher in keiner Weise einer postrechtlichen Kontrolle. Eine Einwirkungsmöglichkeit des Bundes auf Inhalte und Redaktion des Postleitzahlenbuches ist auch aus anderen Rechtsvorschriften nicht abzuleiten. Der Beauftragte der Bundesregierung für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten konnte daher nur an die DP AG appellieren, Ortsangaben im Postleitzahlenbuch auch in der jeweiligen Minderheitensprache mit zu berücksichtigen.

Nach Mitteilung der DP AG würden in der Praxis die Anschriften von Postsendungen nur in sehr seltenen Fällen mit der sorbischen Sprache bezeichnet werden. Die Erhebung der Orts- und Straßennamen in einer anderen als der deutschen Sprache würde bei der Auflegung des Postleitzahlenbuches zu erheblichen Zusatzkosten führen. Es sei daher aus unternehmerischen Gründen – wie auch bei der Sprache der dänischen Minderheit in Schleswig-Holstein – auf die Berücksichtigung der sorbischen Sprache verzichtet worden.

Die Zustellungsverpflichtung der DP AG umfasst grundsätzlich alle bei ihr eingelieferten Sendungen. Die Laufzeitqualität werde nach Auskunft der DP AG durch sorbische Bezeichnungen nicht beeinträchtigt, da das für die Beförderung wesentliche Sortierkriterium der Postleitzahl bei sorbisch beschrifteten Sendungen nicht von den übrigen Sendungen abweiche. Hinsichtlich der Anschriftenbestandteile Ort und Straße stünden bei den in Frage kommenden Sortierzentren Cottbus und Bautzen entsprechende Instrumentarien bereit, um eine laufzeitgerechte Auslieferung zu gewährleisten. Der für die Überwachung des postalischen Universaldienstes zuständigen Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen sind keine Beeinträchtigungen bei der Zustellung im Siedlungsgebiet der Lausitz bekannt.

21. Abgeordneter  
**Dirk Niebel**  
(FDP)
- Welche fachkundigen Stellen prüfen bei der Aufnahme einer selbstständigen Tätigkeit im Bereich der Prostitution für die Förderung mit Existenzgründungszuschuss oder Überbrü-

ckungsgeld die Tragfähigkeit des Geschäftskonzeptes (vgl. APD vom 11. September 2005), und welche Prüfkriterien werden angelegt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres  
vom 21. September 2005**

Die Tragfähigkeit der Existenzgründung wird nach § 57 Abs. 2 Nr. 2 Drittes Buch Sozialgesetzbuch (SGB III) und § 4211 Abs. 1 Nr. 3 SGB III insbesondere durch Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammern, berufsständische Kammern, Fachverbände und Kreditinstitute beurteilt. Auch Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Steuerbevollmächtigte oder Unternehmensberater können eine Tragfähigkeitsprüfung vornehmen. Grundsätzlich ist die Auswahl der fachkundigen Stelle den Existenzgründungswilligen überlassen. Eine branchenspezifische Festlegung wird nicht getroffen.

Liegen offensichtliche Anhaltspunkte dafür vor, dass die Beurteilung der Tragfähigkeit nicht qualifiziert erfolgte, kann die zuständige Agentur für Arbeit auf der Beteiligung einer anderen fachkundigen Stelle bestehen.

Der Prüfung der Tragfähigkeit werden u. a. zu Grunde gelegt:

- Kurzbeschreibung des Existenzgründungsvorhabens,
- Lebenslauf,
- Kapitalbedarfs- und Finanzierungsplan,
- Umsatz- und Rentabilitätsvorschau,
- Angaben des Existenzgründungswilligen zur Selbständigkeit der Tätigkeit.

Anhand der Unterlagen wird geprüft, ob das Gründungsvorhaben in wirtschaftlicher Hinsicht erfolgversprechend ist. Das zu erwartende Einkommen muss eine ausreichende Lebensgrundlage gewährleisten. Branchenspezifische Regelungen existieren auch hier nicht.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für  
Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft**

22. Abgeordnete  
**Marlene  
Mortler**  
(CDU/CSU)

Wird über das Bundesprogramm ökologischer Landbau die Erstellung oder Überarbeitung von Hygienestandards für die Direktvermarktung speziell für Ökobetriebe finanziert?

23. Abgeordnete  
**Marlene  
Mortler**  
(CDU/CSU)
- Wer ist mit der Erstellung oder Überarbeitung von solchen Hygienestandards beauftragt worden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs**

**Dr. Gerald Thalheim**

**vom 15. September 2005**

Im Rahmen des Bundesprogramms Ökologischer Landbau (BÖL) wurde kein Auftrag zur Erstellung oder Überarbeitung von Hygienestandards für die Direktvermarktung speziell für Ökobetriebe erteilt.

Mit Mitteln des BÖL werden lediglich Forschungsarbeiten unterstützt, die sich u. a. mit der Überprüfung oder Weiterentwicklung von Hygienestandards beschäftigen. Beispielhaft seien folgende Projekte erwähnt:

- „Qualitätserhaltendes Handling von Bioobst und Biogemüse im Einzelhandel und bei der Direktvermarktung“: Ziel dieses Projektes ist die Entwicklung eines Leitfadens zum Handling von Obst und Gemüse, insbesondere in der Lagerhaltung; ein Aspekt dabei ist auch die Hygiene.
- „Mikrobiologische Qualität von Fleischerzeugnissen aus ökologischer Produktion“: Wurstwaren, die nach Richtlinien von Ökoverbänden hergestellt wurden, werden auf pathogene Keime untersucht und mit den Daten aus Untersuchungen konventioneller Produkte verglichen. Die Probennahme erfolgt bei Direktvermarktern und Einzelhändlern.
- „Überprüfung bestehender Gesetze im Hinblick auf potenzielle Hemmnisse für die erfolgreiche Weiterentwicklung der Verarbeitung ökologischer Erzeugnisse“: Das Projekt untersucht, ob rechtliche Rahmenbedingungen in den Bereichen Hygiene-, Kennzeichnungs- und Herstellungsverfahren für die ökologische Lebensmittelverarbeitung einer Ausdehnung des ökologischer Landbaus entgegenstehen. Der Aspekt der Direktvermarktung wird nur am Rande behandelt.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung**

24. Abgeordneter  
**Erich G.  
Fritz**  
(CDU/CSU)
- Geht die Bundesregierung davon aus, dass der Bundessicherheitsrat noch vor der am 18. September 2005 ggf. stattfindenden Bundestagswahl über die Lieferung von Leopard-II-Kampfpanzern an die Türkei entscheiden wird, und wenn nein, wäre es für die Bundesregierung eine Alternative, das Panzergeschäft mit der Türkei auch im schriftlichen Umlaufverfahren von den im Bundessicherheitsrat

vertretenen Ministerien zu billigen (vgl. „Neues Panzergeschäft mit der Türkei bahnt sich an“, DIE WELT vom 21. Juli 2005)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Kolbow vom 4. August 2005**

Über Angelegenheiten im Zusammenhang mit dem Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern entscheiden die zuständigen Ressorts der Bundesregierung und in bestimmten Fällen der Bundessicherheitsrat. Die inhaltliche Behandlung von Einzelfällen unterliegt der Vertraulichkeit. Gleiches gilt für die administrativen Aspekte. Auskünfte zu diesbezüglichen Fragen dürfen daher nicht erteilt werden.

25. Abgeordneter  
**Dr. Jürgen Gehb**  
(CDU/CSU)
- Ist nach Kenntnis der Bundesregierung die Fotografie in der Zeitschrift „Strategie und Technik“ (Ausgabe April 2005; Seite 22) mit einer auf einem LKW Wolf montierten Lafette authentisch, und falls ja, wie bewertet dies die Bundesregierung im Hinblick auf die Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs beim Bundesminister der Verteidigung, Walter Kolbow, vom 2. August 2005 auf meine schriftliche Frage 33 auf Bundestagsdrucksache 15/5944?
26. Abgeordneter  
**Dr. Jürgen Gehb**  
(CDU/CSU)
- Werden nach Kenntnis der Bundesregierung an den Standorten Meppen, Regensburg und Hammelburg seit November 2002 von der Bundeswehr Lafettentests durchgeführt, und falls ja, wie bewertet dies die Bundesregierung im Hinblick auf die Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs beim Bundesminister der Verteidigung, Walter Kolbow, vom 13. Juni 2005 auf meine schriftliche Frage 37 auf Bundestagsdrucksache 15/5779?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Kolbow vom 21. September 2005**

Die in der Zeitschrift „Strategie und Technik“ abgebildete Fotografie ist authentisch. Sie wurde vermutlich im Dezember 2002 in Kabul aufgenommen.

Wie Ihnen bereits mitgeteilt wurde, ist die in der oben genannten Zeitschrift dargestellte improvisierte Befestigung des Maschinengewehrs auf dem LKW WOLF wegen der damit verbundenen Gefährdung für die Fahrzeugbesatzung sowie für Dritte unzulässig.

Im Zeitraum November 2002 bis 2004 wurden aufgrund eines aus den Einsatzkontingenten gemeldeten Bedarfs eines bewaffneten Patrouil-

lenfahrzeuges entsprechende Tests bei der Wehrtechnischen Dienststelle 91 in Meppen und durch die Division Spezielle Operationen in Regensburg durchgeführt. Bei der Infanterieschule Hammelburg fand eine Firmenpräsentation statt. Diese Aktivitäten haben nicht zu einführungsreifen technischen Lösungen geführt.

Der Einsatz von Lafetten auf den Fahrzeugen des Typs WOLF ist inzwischen untersagt. Der Bedarf an bewaffneten Patrouillenfahrzeugen wird über andere bereits im Einsatz verfügbare geschützte Fahrzeuge, z. B. DINGO und WIESEL, sichergestellt. Weitere geschützte Fahrzeugtypen (z. B. DURO, MUNGO und DINGO 2) sind in der Einführung.

Aufgrund dieses Sachverhaltes ist ein Widerspruch zwischen den veröffentlichten Fotografien älteren Datums, den in der Vergangenheit durchgeführten Erprobungen, der aktuellen Weisungslage und den Antworten auf Ihre früheren Fragen an die Bundesregierung zu diesem Thema nicht gegeben.

27. Abgeordneter  
**Hartmut  
Koschyk**  
(CDU/CSU)

Wie erklärt die Bundesregierung die Unterschiede zwischen der Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs beim Bundesministerium der Verteidigung, Walter Kolbow, vom 1. September 2005 auf die schriftliche Frage 21 des Abgeordneten Thomas Strobl auf Bundestagsdrucksache 15/5973 zur Einbindung der Bundeswehr in das Sicherheitskonzept zum XX. Weltjugendtag und den Ausführungen auf der vom Bundesministerium der Verteidigung herausgegebenen Internetseite [www.streitkraeftebasis.de](http://www.streitkraeftebasis.de), in der weit umfangreichere Vorhaltungen als in der Antwort der Bundesregierung genannt werden, sowie zu mehreren Presseberichten wonach auch ABC-Abwehreinheiten bereitgehalten wurden (u. a. Kölner Stadt-Anzeiger vom 13. August 2005), und in welchem Umfang wurde nach Kenntnis der Bundesregierung nun definitiv Personal und Material, insbesondere auch ABC-Abwehrkräfte, zum Schutz des XX. Weltjugendtages bereitgehalten (bitte detaillierte Angaben zu Teilstreitkraft, Truppengattung sowie bereitgestelltem/n Material/Waffensystemen)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Kolbow vom 21. September 2005**

Mit Schreiben vom 22. August 2005 hatte Kollege Thomas Strobl die Bundesregierung gefragt, in welcher Form die Bundeswehr in das Sicherheitskonzept zum Weltjugendtag in Köln eingebunden war und in welchem Umfang hierfür Personal und Material der Bundeswehr bereitgestellt bzw. vorgehalten wurde.

Die Verantwortung für die Sicherheit im Innern, im Sinne der polizeilichen und nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr, liegt bei den zuständi-

gen Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben auf Bundes- und Landesebene. Die Bundeswehr wird nur subsidiär im Rahmen der Amtshilfe tätig. Die Zuständigkeit für das Sicherheitskonzept anlässlich des XX. Weltjugendtages 2005 in Köln lag bei der Innenbehörde des Landes Nordrhein-Westfalen.

Im Rahmen dieses Sicherheitskonzeptes hat das Land Nordrhein-Westfalen ein Amtshilfeersuchen an das Bundesministerium der Verteidigung gestellt.

In meiner Antwort auf die schriftliche Frage des Kollegen Thomas Strobl habe ich die in diesem Rahmen durch die Bundeswehr bereitgestellten Fähigkeiten benannt.

Darüber hinaus hat die Bundeswehr auf unterschiedlichen Ebenen weitere Kräfte der Teilstreitkräfte und Organisationsbereiche bereitgestellt oder bereitgehalten. Eine zentrale Erfassung und Auswertung dieser Kräfte wird derzeit durchgeführt.

28. Abgeordnete  
**Petra Pau**  
(fraktionslos)
- Mit welchem konkreten Auftrag befinden sich gegenwärtig Soldaten des Kommandos Spezialkräfte (KSK) in Afghanistan, und wie viele verletzte bzw. getötete Soldaten hat das KSK bei seinen bisherigen Einsätzen in Afghanistan zu beklagen (vgl. Niederelbe Zeitung vom 7. Juli 2005, stern vom 7. Juli 2005, Freitag vom 22. Juli 2005 und NDR vom 28. August 2005)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Kolbow vom 20. September 2005**

In Afghanistan finden Einsätze der Bundeswehr im Rahmen unterschiedlicher Rechtsgrundlagen statt.

Die Aufträge im Rahmen der Unterstützung der gemeinsamen Reaktion auf die terroristischen Angriffe gegen die USA in Wahrnehmung des Selbstverteidigungsrechts nach Artikel 51 der Satzung der Vereinten Nationen, des Artikels 5 NATO-Vertrag und der Resolution 1368 (2001) vom 12. September 2001 und 1373 (2001) vom 28. September 2001 des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen haben zum Ziel, Führungs- und Ausbildungseinrichtungen von Terroristen auszuschalten, Terroristen zu bekämpfen, gefangen zu nehmen und vor Gericht zu stellen sowie Dritte dauerhaft von der Unterstützung terroristischer Aktivitäten abzuhalten.

Im Rahmen der Sicherheitsunterstützung für die vorläufigen Staatsorgane Afghanistans in Umsetzung der Resolutionen 1386 (2001) und 1510 (2003) haben ISAF-Kräfte den Auftrag, bei der Aufrechterhaltung der Sicherheit so zu unterstützen, dass sowohl die afghanischen Staatsorgane als auch Personal der Vereinten Nationen und anderes internationales Zivilpersonal in einem sicheren Umfeld arbeiten können.

Der Deutsche Bundestag wird über den Verteidigungsausschuss auf dem dafür vorgesehenen Weg und unter Beachtung der erforderlichen Schutzbestimmungen laufend über Einsätze der Spezialkräfte der Bundeswehr unterrichtet.

### **Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit und Soziale Sicherung**

29. Abgeordneter  
**Jochen-Konrad Fromme**  
(CDU/CSU)
- Trifft es zu, dass die Apotheken Impfstoffe ohne Kalkulationsaufschlag für Verluste durch Ablauf von Verfalldaten und Handlungskosten zum Einkaufspreis abgeben müssen, und falls ja, wie rechtfertigt die Bundesregierung diesen Zustand, dass damit indirekt die Kosten für das Vorhalten von Impfstoffen praktisch zu 100 % auf die Apotheken verlagert werden?

#### **Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Theo Schröder vom 19. September 2005**

Impfstoffe, die für Schutzimpfungen nach § 47 Abs. 1 Nr. 3 AMG (Arzneimittelgesetz), zur Anwendung bei öffentlich empfohlenen Schutzimpfungen im Sinne des § 20 Abs. 3 des Infektionsschutzgesetzes (IFG) bestimmt sind und an Krankenhäuser, Gesundheitsämter und Ärzte abgegeben werden, sowie Impfstoffe, die zur Anwendung bei allgemeinen, insbesondere behördlichen oder betrieblichen Grippevorsorgemaßnahmen bestimmt sind, unterliegen nicht der Arzneimittelpreisverordnung. Die Aufschläge für Impfstoffe werden in diesen Fällen nicht per Verordnung festgelegt, sondern nach § 129 Fünftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB V) zwischen den Landesverbänden der Krankenkassen und den für die Wahrnehmung der wirtschaftlichen Interessen maßgeblichen Organisation der Apotheken auf Landesebene vereinbart.

Die Aushandlung der Aufschläge und die Berücksichtigung von Handlungskosten und Lagerrisiken ist damit Verhandlungssache der Vertragspartner. Nur für Einzelverordnungen von Impfstoffen gilt die Arzneimittelpreisverordnung.

30. Abgeordneter  
**Klaus Kirschner**  
(SPD)
- Wie hoch waren im Jahr 2004 bzw. im zuletzt verfügbaren Jahr die Beitragseinnahmen in der Gesetzlichen Pflegeversicherung und in der Privaten Pflegeversicherung jeweils gesamt und je Versicherten?

31. Abgeordneter  
**Klaus Kirschner**  
(SPD)                      Wie hoch waren im Jahr 2004 bzw. im zuletzt verfügbaren Jahr die Leistungsausgaben der Gesetzlichen Pflegeversicherung und der Privaten Pflegeversicherung jeweils gesamt und je Versicherten?
32. Abgeordneter  
**Klaus Kirschner**  
(SPD)                      Wie viele Versicherte erhielten Leistungen, und wie hoch war deren Anteil an der Versichertenzahl insgesamt jeweils in der Gesetzlichen und in der Privaten Pflegeversicherung?
33. Abgeordneter  
**Klaus Kirschner**  
(SPD)                      Wie hoch war der finanzielle Überschuss bzw. das Defizit insgesamt und je Versicherten jeweils in der Gesetzlichen Pflegeversicherung und in der Privaten Pflegeversicherung?

**Antwort des Staatssekretärs Heinrich Tiemann  
vom 20. September 2005**

Vorbemerkung

Für die Private Pflegeversicherung liegen für das Jahr 2004 noch keine Zahlen vor. Ersatzweise werden für die Soziale Pflegeversicherung die Zahlen für 2003 und 2004 und für die Private Pflegeversicherung die Zahlen für 2003 aufgeführt.

Die Lasten zwischen Versicherten der Sozialen Pflegeversicherung und der Privaten Pflegeversicherung sind derzeit ungleich verteilt. Dies ist eine Folge der unterschiedlichen Versichertenstrukturen in der Sozialen und in der Privaten Pflegeversicherung. Das Verhältnis von Beitragszahlern zu Pflegebedürftigen ist in der Privaten Pflegeversicherung erheblich günstiger. Die Private Pflegeversicherung hat bezogen auf die Zahl der Versicherten nicht einmal halb so viele Pflegebedürftige wie die Soziale Pflegeversicherung.

Zu Frage 30

Im Jahr 2003 betragen die Beitragseinnahmen für die Soziale Pflegeversicherung 16,61 Mrd. Euro (2004: 16,64 Mrd. Euro). Die Beitragseinnahmen in der Privaten Pflegeversicherung beliefen sich im Jahr 2003 auf 2,57 Mrd. Euro.

Daraus errechnen sich Beitragseinnahmen je Versicherten in der Sozialen Pflegeversicherung im Jahr 2003 von 236 Euro (2004: 238 Euro). Im Jahr 2003 hatte die Private Pflegeversicherung Beitragseinnahmen je Versicherten von 288 Euro.

Zu Frage 31

Im Jahr 2003 betragen die Leistungsausgaben in der Sozialen Pflegeversicherung 16,64 Mrd. Euro (2004: 16,77 Mrd. Euro). Daraus errechnen sich Leistungsausgaben je Versicherten in der Sozialen Pflege-



geversicherung im Jahr 2003 von 236 Euro (2004: 239 Euro). Die Leistungsausgaben in der Privaten Pflegeversicherung beliefen sich im Jahr 2003 auf 0,47 Mrd. Euro. Hieraus ergeben sich durchschnittliche Leistungsausgaben je „Vollversicherten“ in der Privaten Pflegeversicherung (Beihilfeberechtigte sind anteilig berücksichtigt) von 85 Euro.

Zu Frage 32

Für das Jahr 2003 meldete die Soziale Pflegeversicherung 1,98 Millionen Leistungsempfänger, das entspricht 2,81 Prozent der Versicherten insgesamt (2004: 1,98 Millionen bzw. 2,76 Prozent). In der Privaten Pflegeversicherung erhielten im Jahr 2003 0,12 Millionen Versicherte Leistungen, was einem Anteil von 1,31 Prozent an den Versicherten insgesamt entsprach.

Zu Frage 33

Im Jahr 2003 betrug das Defizit in der Sozialen Pflegeversicherung 0,69 Mrd. Euro (2004: 0,82 Mrd. Euro). Je Versicherten belief sich das Defizit in der Sozialen Pflegeversicherung im Jahr 2003 auf 10 Euro (2004: 12 Euro). Nach Angaben der Privaten Pflegeversicherung belief sich der Überschuss im Jahr 2003 auf 0,10 Mrd. Euro. Unter Berücksichtigung von Rückstellungen ergibt sich hieraus ein Überschuss je Versicherten von 11 Euro.

### **Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen**

34. Abgeordnete  
**Ina  
Lenke**  
(FDP)
- Gibt es bisher Fälle bei Planfeststellungsverfahren für Autobahnen, wo offenporiger Asphalt über einen längeren Streckenabschnitt als alleiniger Ersatz für sonst notwendige Lärmschutzwände als aktive Lärmschutzmaßnahme eingebaut wurde bzw. wird, und wenn ja, wo?

#### **Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Iris Gleicke vom 15. September 2005**

Solche Fälle sind der Bundesregierung nicht bekannt.

35. Abgeordnete  
**Ina  
Lenke**  
(FDP)
- Wie bewertet die Bundesregierung die Tatsache, dass in Österreich auf Grund erhöhter Unfallgefahren und in Belgien wegen hoher Folgekosten durch Verschmutzungen und Reparaturen sowie wegen schnell nachlassender Lärminderung (nach 2 Jahren wurden nur noch 2,5 dB(A) Lärminderung gemessen) offenporiger Asphalt nicht mehr verwendet wird (Quelle: Bericht der Landesanstalt für Umwelt-

schutz (LfU) Baden-Württemberg zu lärmarmen Reifen und geräuschkindernden Fahrbahnbelägen, Juli 2004)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Iris Gleicke  
vom 15. September 2005**

Der Bericht der LfU Baden-Württemberg ist der Bundesregierung nicht bekannt.

Lärm mindernde Asphalte werden im Ausland nach anderen Rezepturen und unter Verwendung anderer Baustoffe hergestellt, so dass sie in ihren Eigenschaften mit den in Deutschland gebauten nicht vergleichbar sind. Insofern können neben anderen auch Unterschiede hinsichtlich der Griffbarkeit und der Anfälligkeit gegen Verschmutzung auftreten.

36. Abgeordnete  
**Ina Lenke**  
(FDP)
- Wie gestaltet sich der Kostenvergleich zwischen offenporigem Asphalt und Splittmastixasphalt, bezogen auf eine Lebensdauer von 15 Jahren, bei den Herstellungskosten, den Unterhaltungskosten und den Haftungskosten wegen erhöhter Unfallträchtigkeit bei Nässe pro qm?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Iris Gleicke  
vom 15. September 2005**

Die Herstellungs- und Unterhaltungskosten von Fahrbahndeckschichten sind unter anderem abhängig von regionalen Preisunterschieden bei den Baustoffen sowie der Größe und den individuellen Gegebenheiten der jeweiligen Baumaßnahme.

Nach einer maßnahmenbezogenen Berechnung betragen die Herstellungs- und Unterhaltungskosten (einschließlich erforderlicher Erneuerung) bezogen auf 20 Jahre für offenporigen Asphalt 51,50 Euro pro m<sup>2</sup> und für Splittmastixasphalt 17 Euro pro m<sup>2</sup>. Eine erhöhte Unfallträchtigkeit weist offenporiger Asphalt nicht auf.

37. Abgeordneter  
**Peter Weiß**  
(Emmendingen)  
(CDU/CSU)
- Wie bewertet die Bundesregierung die Ergebnisse einer Studie im Auftrag von Industrieunternehmen und Banken, private Unternehmen mit Ausbau und Wartung von Schienenwegen zu beauftragen (vgl. Frankfurter Allgemeine Sonntagszeitung vom 11. September 2005), und welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, den Neubau des dritten und vierten Gleises der Bahnstrecke Karlsruhe–Basel im Wege einer solchen privat-öffentlichen Partnerschaft (Public Private Partnership) zu realisieren?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann  
vom 20. September 2005**

Die Studie im Auftrag der Industrieunternehmen und Banken liegt der Bundesregierung nicht vor.

Im Zuge der Bahnreform ist das Eigentum an der Schieneninfrastruktur auf die Deutsche Bahn AG bzw. die Eisenbahninfrastrukturunternehmen (EIU) DB Netz AG, DB Station & Service AG sowie DB Energie GmbH, übergegangen. Nur die EIU als Eigentümer der Infrastruktur können letztlich über die Kooperation mit Dritten entscheiden. Generell spricht aus Sicht des Bundes nichts dagegen, privates Kapital in die Finanzierung von Schienenwegeinvestitionen mit einzubeziehen. Allerdings haben in der Vergangenheit Interessenten mangels nicht zu erwartender positiver Rendite des eingesetzten Kapitals davon Abstand genommen.

38. Abgeordneter  
**Peter  
Weiß  
(Emmendingen)  
(CDU/CSU)**
- Wie beurteilt die Bundesregierung das Einsparpotenzial beim Bau der Neubaustrecke Karlsruhe–Basel im Wege der privat-öffentlichen Partnerschaft, das in der Studie auf 750 Mio. Euro beziffert wird, und wäre die Bundesregierung bereit, die auf diese Weise frei werdenden Mittel für zusätzliche Lärmschutzvorkehrungen und alternative Trassenplanungen im Interesse der vom Bahnbau betroffenen Anwohner wie zum Beispiel die „Birkenwaldtrasse“ im Raum Kenzingen/Herbolzheim einzusetzen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann  
vom 20. September 2005**

Auf die Antwort zu Frage 37 wird verwiesen.

Ergänzend ist darauf hinzuweisen, dass für den Einsatz öffentlicher Mittel der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit gilt (§ 7 Bundeshaushaltsordnung (BHO)). Es wird die Variante eines Vorhabens finanziert, die sich als Ergebnis eines Planfeststellungsverfahrens unter Abwägung aller relevanten Belange ergibt. Dabei haben die Lärmschutzvorkehrungen die Anforderungen der Verkehrslärmschutzverordnung (16. BImSchV) zu genügen. Die Bundesregierung ist am Planfeststellungsverfahren nicht unmittelbar beteiligt und enthält sich jeder Einflussnahme auf die Planfeststellungsbehörde.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt,  
Naturschutz und Reaktorsicherheit**

39. Abgeordneter  
**Jochen-Konrad  
Fromme**  
(CDU/CSU)
- Werden dem Präsidenten des Bundesamtes für Strahlenschutz, Wolfram König, für die Inanspruchnahme eines Rechtsanwaltes in einem presserechtlichen Verfahren gegen die Abgeordneten Kurt-Dieter Grill und Jochen-Konrad Fromme zu einem Widerruf und einer Unterlassungserklärung in einer Pressemeldung öffentliche Mittel, insbesondere auch Prozesshilfsmittel des Bundes, eines Landes oder einer öffentlichen Behörde, zur Verfügung gestellt?

**Antwort des Staatssekretärs Rainer Baake  
vom 16. September 2005**

Die Angriffe gegen die Person des Präsidenten des Bundesamtes für Strahlenschutz (BfS), die Gegenstand des in der Frage erwähnten „presserechtlichen Verfahrens“ sind, stehen im Zusammenhang mit dessen Amtstätigkeit. Daher sind auch die ergriffenen rechtlichen Schritte gegen diese Angriffe Bestandteil der Amtstätigkeit des Präsidenten des BfS.

Im Übrigen sind in den bisher abgeschlossenen gerichtlichen Verfahren gegen die Person des BfS-Präsidenten keine Kosten entstanden, da die Verfahren in allen Fällen mit einem Erfolg für das Bundesamt für Strahlenschutz endeten.

40. Abgeordneter  
**Jürgen  
Klimke**  
(CDU/CSU)
- Wie wird die Bundesregierung, wie in der Antwort des Staatssekretärs im Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Rainer Baake, vom 2. September 2005 auf meine schriftlichen Fragen 103 bis 105 auf Bundestagsdrucksache 15/5993 angekündigt, konkret darauf hinwirken, dass alle Verantwortungsträger bei Bund, Ländern und Kommunen ihre Gestaltungs- und Entscheidungsmöglichkeiten zugunsten einer familien- und kinderfreundlichen Gesellschaft einsetzen?

**Antwort des Staatssekretärs Rainer Baake  
vom 16. September 2005**

Die Bundesregierung hat im Frühjahr 2005 den Nationalen Aktionsplan für ein kindergerechtes Deutschland (NAP) vorgelegt, der aufzeigt, mit welchen Maßnahmen die Bundesregierung in den zurückliegenden Jahren die Lebens- und Entwicklungschancen von Kindern und ihren Familien verbessert hat und welche weiteren Initiativen die Bundesregierung anstrebt und anregt. Er wurde vom Bund unter Be-

teiligung von Vertreterinnen und Vertretern der Länder und Kommunen, der Kinderkommission des Deutschen Bundestages, von Nichtregierungsorganisationen und Wissenschaft sowie mit Kindern und Jugendlichen erarbeitet. Der Nationale Aktionsplan wird bei der Umsetzung durch ein Monitoringverfahren unter Einbeziehung der politischen und gesellschaftlichen Partner und von jungen Menschen flankiert. Soweit im Sinne der Ziele dieses Nationalen Aktionsplans zur Gestaltung und Verbesserung von kinder- und familienfreundlichen Lebensbedingungen rechtliche Regelungen, administrative Verfahren, finanzielle Rahmenbedingungen aber vor allem auch Perspektiven eines aktiven Bewusstseinswandels gefordert sind, ist hier eine enge Koordinierung und Abstimmung der Verantwortungsträger bei Bund, Ländern und Gemeinden erforderlich. Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit setzt sich in den dafür vorgesehenen Gremien für eine einheitliche Auslegungspraxis zugunsten einer familien- und kinderfreundlichen Gesellschaft ein. Zu dem konkreten Anlass der Frage wird das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend das Thema „Gerichtsentcheidung zur Schließung eines Kindergartens aufgrund von Anwohnerklagen“ auf der nächsten Sitzung der Arbeitsgemeinschaft der Obersten Landesjugendbehörden einbringen.

41. Abgeordneter  
**Jürgen  
Klimke**  
(CDU/CSU)

Wie bewertet die Bundesregierung den Widerspruch zwischen der Äußerung der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Renate Schmidt, die das Urteil des Hamburger Landgerichts zur Lärmbelästigung durch einen Kindergarten als Skandal bezeichnete und die Schließung der Kita aufgrund von Klagen der Anwohner abgelehnt hatte (Artikel in DIE WELT vom 29. August 2005), und der oben genannten Antwort, nach der Kindergärten vom Anwendungsbereich der TA Lärm und der 18. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes ausgenommen sind und die für den Vollzug zuständigen Landesbehörden lediglich anhand einer situationsgebundenen Abwägung zu beurteilen haben, inwieweit Lärmschutzmaßnahmen erforderlich sind, und hält die Bundesregierung angesichts der Tatsache, dass es bei der jetzigen Rechtslage zu einem Urteil kommen konnte, das zur Schließung einer Kita führt, eine Änderung der Gesetzgebung für erforderlich?

**Antwort des Staatssekretärs Rainer Baake  
vom 16. September 2005**

Für den Vollzug der immissionsschutzrechtlichen Vorschriften durch die zuständigen Landesbehörden ist darauf hinzuweisen, dass es keine Regelung gibt, die den von Kindergärten ausgehenden Lärm verbietet. Kinderlärm ist anders zu beurteilen als beispielsweise Baulärm. Es gibt keine gesetzlichen Grenz- oder Richtwerte für Kindergärten und Kinderlärm und somit auch keine Notwendigkeit zur Änderung von

Gesetzen. Bei dem Urteil des Landgerichts geht es hingegen um eine zivilrechtliche Streitigkeit, für deren Entscheidung die zivilrechtlichen und prozessrechtlichen Vorschriften maßgeblich sind. Der in der Frage zum Ausdruck gebrachte Widerspruch liegt nicht vor.

Berlin, den 23. September 2005



